

Stand: September 2020

INDIEN

Konsularischer Amtsbezirk:

Staaten Haryana, Himachal Pradesh, Jammu und Kaschmir, Punjab, Rajasthan, Sikkim, Uttar Pradesh, Uttarakhand, sowie die Unionsterritorien Chandigarh, Delhi, Andamanen und Nikobaren, Lakkadiven, Minikoi und Amindiven

Merkblatt zur formellen und materiellen Überprüfung von indischen Urkunden im Wege der Amtshilfe

Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Legalisation öffentlicher Urkunden aus Indien nicht gegeben sind, da sich ein hoher Prozentsatz der Dokumente regelmäßig als formal oder inhaltlich unrichtig erweist. Die Legalisation wurde daher im Jahr 2000 eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Stattdessen kann die Botschaft für innerdeutsche Behörden (überwiegend Standesämter, Ausländerbehörden) und Gerichte eine in ihrem Amtsbezirk ausgestellte öffentliche Urkunde im Wege der Amts- oder Rechtshilfe überprüfen, wenn dies als erforderlich erachtet wird.

Hierbei stützt sich die Botschaft auf die professionelle Hilfe von Vertrauensanwälten oder lizenzierten Ermittlungsbüros. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme der Überprüfung erfolgt dann durch die Botschaft an die anfragende innerdeutsche Behörde.

Um die spätere Verwendung der überprüften indischen Urkunden im deutschen Rechtsverkehr zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, bringt die Botschaft auf den Urkunden regelmäßig auf der Rückseite einen entsprechenden Hinweis an.

Allgemeine Hinweise

- Alle zu überprüfenden Urkunden und Unterlagen (siehe Seite 2) sind im Original vorzulegen.
- Von allen eingereichten Dokumenten müssen außerdem zwei Kopien vorgelegt werden.
- Hindi- oder punjabisprachige Urkunden müssen **ins Englische übersetzt** werden. Eine deutsche Übersetzung ist nicht erforderlich.
- Für den Überprüfungsprozess durch die beauftragten Ermittler wird eine Pauschale in folgender Höhe erhoben:
 - Überprüfungen entweder ausschließlich in den beiden Unionsstaaten Punjab und Haryana oder ausschließlich im Großraum Delhi: 400 €
 - Überprüfungen mit Berührungen weiterer Unionsstaaten oder in den Unionsstaaten Punjab und Haryana und im Großraum Delhi: 550 €
 - Überprüfungen in Jammu & Kashmir, in Nordostindien (Bundesstaaten Assam, Arunachal Pradesh, Nagaland, Manipur, Mizoram, Tripura und Meghalaya) sowie auf den Andamanen und Nikobaren, Lakkadiven, Minikoi und Amindiven: 650 €

Adresse: 6/50 G Shantipath Chanakyapuri New Delhi – 110021 Indien	Kurieradresse: Auswärtiges Amt für Bo. New Delhi Kurstr. 36 10117 Berlin	Besuchszeiten: Montag-Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr	Telefon: 0091 11 44199273 Telefax: 0091 11 26877623 Behörden-Fax von Deutschland aus:	E-Mail info@new-delhi.diplo.de Website: Internetseite Indien Diplo
			Deutschland aus: 030 1817 67239	



Stand: September 2020

INDIEN

- In Einzelfällen können die Kosten höher liegen; die ersuchende Behörde wird in einem solchen Fall vor Beginn der Überprüfung informiert.
- Vor Einleitung der Verifizierung muss die ersuchende Behörde gegenüber der Botschaft eine Kostenübernahmeerklärung über die gesamten Überprüfungsauslagen abgeben.
- Unvollständig eingehende Ersuchen werden unbearbeitet zurückgereicht.
- Das Ersuchen und ggf. Nachreichungen dürfen nur über die ersuchende Behörde erfolgen. Eine persönliche Abgabe durch den Urkundeninhaber bei der Botschaft ist nicht möglich.
- Die Verfahrensdauer beträgt einschließlich Bearbeitung durch die Botschaft und Postlaufzeit ca. drei Monate. Die Botschaft bittet, von Sachstandsanfragen in dieser Zeit abzusehen.
- Nach Abschluss der Ermittlungen übersendet die Botschaft zusammen mit der Stellungnahme und den Originalen der Urkunden eine Kostenrechnung an die ersuchende Behörde.
- Zur Einreichung der Unterlagen sollte die ersuchende Behörde auf den Kurier des Auswärtigen Amts zurückgreifen.

1. Besondere Hinweise zu häufigen Sachverhalten

Aus dem Anschreiben der ersuchenden Stelle sollte hervorgehen, zu welchem Zweck (z.B. Anmeldung einer Eheschließung, Einbürgerung, Erteilung eines Aufenthaltstitels, etc.) die Urkundenüberprüfung angestoßen wird.

a. Überprüfung von Personenstand und Identität

Für die Überprüfung von Personenstand und Identität des Urkundeninhabers sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Geburtsurkunde (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
- Staatliches Schulzeugnis bzw. Schulabgangszeugnis der 10. oder 12. Klasse <u>mit Geburtsdatum</u> (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
- Passkopie: Datenseite und letzte Seite (2 Kopien)
- Kopie des deutschen Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Duldung (2 Kopien), ggf. Hinweis, wenn kein deutscher Aufenthaltstitel existiert
- Zwei Passfotos der/des Betroffenen
- Vollständige indische Heimatadresse. Im ländlichen Bereich ist die Angabe des örtlichen Postamts ("VPO") und der Polizeistation ("PS") notwendig (2 Kopien).
- Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer von Bezugspersonen in Indien, z.B. Eltern, Ehepartner, sonstige Verwandte (2 Kopien)

Adresse: 6/50 G Shantipath Chanakyapuri New Delhi – 110021 Indien	Kurieradresse: Auswärtiges Amt für Bo. New Delhi Kurstr. 36 10117 Berlin	Besuchszeiten: Montag-Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr	Telefon: 0091 11 44199273 Telefax: 0091 11 26877623 Behörden-Fax von Deutschland aus:	E-Mail info@new-delhi.diplo.de Website: Internetseite Indien Diplo
			030 1817 67239	



Stand: September 2020

INDIEN

b. Überprüfung von Heiratsurkunden

Neben allen unter "a. Überprüfung von Personenstand und Identität" genannten Dokumenten sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Standesamtliche Heiratsurkunde oder Eheregistrierungsurkunde (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
- Bei religiösen Eheschließungen:
 - Priester- oder Gurudwara-Bescheinigung (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
 - Aussagekräftige Fotos der Zeremonie, die erkennen lassen, dass die essentiellen religiösen Riten durchgeführt wurden. Die Fotos werden nach erfolgter Überprüfung nicht zurückgegeben.

c. Überprüfung von Scheidungsurteilen

Neben allen in "a. Überprüfung von Personenstand und Identität" und "b. Überprüfung von Heiratsurkunden" genannten Dokumenten müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Scheidungsurteil (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
- Vollständige Adresse und wenn möglich Kontakttelefonnummer beider geschiedener Ehepartner (2 Kopien)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

030 1817 67239

Diplo